



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Paus MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

23. Oktober 2025

Übersicht über die Deutsche Haushaltsplanung 2026 gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013

Anlage: 1

GZ: I A 4 - Vw 9600/00020/003/035

DOK: COO.7005.100.2.13236880

Seite 1 von 13

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die beigelegte Übersicht über die Deutsche Haushaltsplanung 2026 gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 übersende ich zur Unterrichtung der Mitglieder des Haushaltsausschusses.

Am 15. Oktober 2025 hat das Bundesministerium der Finanzen diese an die Europäische Kommission und die Eurogruppe übermittelt.

Die Übersicht stellt die aktuelle Projektion der Entwicklung der gesamtstaatlichen Finanzen in Deutschland auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar.

Der Amtierende Vorsitzende des Finanzausschusses und der Vorsitzende des Europaausschusses wurden gleichlautend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Table Briefings

Deutsche Haushaltsplanung 2026



Bundesministerium
der Finanzen

Staats- haushalt

Table Briefings

Deutsche Haushaltsplanung 2026

Gesamtstaatliche Haushaltsplanung Deutschlands
(Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen)
gemäß EU-Verordnung Nr. 473/2013

Oktober 2025

Table Briefings

Inhaltsverzeichnis

Haushaltsplanung Deutschlands 5

Projektion der Staatsfinanzen 5

Grundlagen der aktuellen Haushaltsplanung Deutschlands 8

Tabellen:

Tabelle 1: Wachstum der Nettoausgaben – vor und nach Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel 6

Tabelle 2: Finanzierungssaldo – vor und nach Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel 6

Tabelle 3: Schuldenstandsquote 8

Tabelle 4a: Gesamtstaatliches Nettoausgabenwachstum 9

Tabelle 4b: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staats 9

Tabelle 5: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 9

Tabelle 6: Technische Annahmen 11

Tabelle 7: Projektion der Staatsfinanzen 11

Tabelle 8: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik 13

Tabelle 9: Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse 14

Tabelle 10: Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (DRM) 15

Tabelle 11: Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums 16

Tabelle 12: Länderspezifische Empfehlungen (LSE) 19

Tabelle 13: Methodische Aspekte 34

Table Briefings

Haushaltsplanung Deutschlands

Die Haushaltsplanung Deutschlands 2026 stellt die Fiskalprojektion der Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen (inklusive ihrer jeweiligen Extrahaushalte) auf Grundlage aktueller Entwicklungen und Planungen dar. In der Projektion sind Informationen bis zum 1. September 2025 berücksichtigt. Die Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 wurden im Vergleich zum Deutschen Fortschrittsbericht 2025¹ vom 16. April 2025 aktualisiert.

Projektion der Staatsfinanzen

• Entwicklung der Nettoausgaben

Mit dem Beschluss des Rates am 10. Oktober 2025 zur Annahme des deutschen finanzpolitisch-strukturellen Plans (FSP) für die Jahre 2025 bis 2029 wurde erstmals ein maximaler Pfad für das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben² festgelegt („Nettoausgabenpfad“), siehe Tabelle 1, Zeile (1). Gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Projektion wird das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2027 unter und in den Jahren 2026 und 2028 oberhalb des festgelegten Nettoausgabenpfads liegen, siehe Zeile (2). Der Saldo des kumulierten Kontrollkontos, welches alle Über- und Unterschreitungen des Nettoausgabenpfads saldiert, würde vor diesem Hintergrund im Jahr 2026 eine Überschreitung und in den anderen Jahren eine Unterschreitung des Nettoausgabenpfads anzeigen, siehe Zeile (3).

Der Rat hat allerdings mit der Billigung des deutschen FSP am 10. Oktober 2025 für Deutschland auf Antrag der Bundesregierung vom 24. April 2025 die Nationale Ausweichklausel gemäß Artikel 26 der EU-Verordnung 2024/1263 aktiviert. Die Nationale Ausweichklausel ermöglicht im Rahmen der europäischen Fiskalregeln die angesichts der erheblichen Risiken für die europäische Sicherheitsarchitektur notwendigen zusätzlichen Ausgaben für Verteidigung. Daher kann bei der Beurteilung der Einhaltung der europäischen Fiskalregeln der Aufwuchs der Verteidigungsausgaben im Vergleich zum Jahr 2021, dem Jahr vor Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, berücksichtigt werden. Nach Abzug des Anstiegs der Verteidigungsausgaben fällt der Saldo des kumulierten Kontrollkontos in allen Jahren negativ aus, d. h. der Nettoausgabenpfad wird in allen Jahren eingehalten, siehe Zeile (4).

¹ Gemäß Artikel 21 der EU-Verordnung 2024/1263.

² „Nettoausgaben“ sind gemäß EU-Verordnung 2024/1263 die gesamtstaatlichen Ausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

Wachstum der Nettoaussgaben – vor und nach Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel

Tabelle 1

		2025	2026	2027	2028
in % ggü. dem Vorjahr					
1	Durch den Rat festgelegter Nettoaussgabenpfad	4,4	4,5	2,3	1,7
2	Projiziertes Wachstum der Nettoaussgaben	4	5 ¼	1 ½	1 ¾
in % des BIP					
3	Saldo des kumulierten Kontrollkontos (Positiv = Überschreitung des Nettoaussgabenpfads)	- ¼	¼	- ¼	0
4	Saldo des kumulierten Kontrollkontos nach Berücksichtigung des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben im Sinne der Nationalen Ausweichklausel (Positiv = Überschreitung des Nettoaussgabenpfads)	- ¾	- ¾	-1 ¼	-1 ½

• Entwicklung des Finanzierungsdefizits

Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit dürfte sich nach 2,7 % des BIP im Jahr 2024 in den kommenden Jahren auf bis zu 4 ¾ % des BIP im Jahr 2026 erhöhen, siehe Tabelle 2, Zeile (1). Der Anstieg ist maßgeblich auf die – aufgrund der massiven Investitionsbedarfe und der sicherheitspolitischen Herausforderungen notwendigen – Maßnahmen zur Stärkung von Infrastruktur, privaten Investitionen, Innovation, Sicherheit und Verteidigung in Deutschland zurückzuführen. Nach dem Jahr 2026 würden die Finanzierungsdefizite schrittweise aufgrund einer einsetzenden Beschränkung des Ausgabenwachstums bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Erholung sinken.

Die Obergrenze für das Finanzierungsdefizit von 3 % des BIP gemäß den europäischen Verträgen würde im betrachteten Zeitraum überschritten. Nach Berücksichtigung des Aufwuchses an Verteidigungsausgaben im Sinne der Nationalen Ausweichklausel fällt das Finanzierungsdefizit aber deutlich geringer aus, siehe Zeile (2). Im Jahr 2026 würde das Finanzierungsdefizit zwar zeitweise auf 3 ¾ % des BIP ansteigen. Im Jahr 2027 läge es mit 3 ¼ % des BIP aber wieder nahe und im Jahr 2028 mit 2 ½ % des BIP unterhalb von 3 % des BIP. Die vorliegende Fiskalprojektion unterliegt angesichts der globalen geo- und handelspolitischen Faktoren einer großen Unsicherheit.

Finanzierungssaldo – vor und nach Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel

Tabelle 2

		2024	2025	2026	2027	2028
in % des BIP						
1	Finanzierungssaldo Gesamtstaat	-2,7	-3 ¼	-4 ¾	-4 ¼	-3 ¾
2	Finanzierungssaldo Gesamtstaat, nach Berücksichtigung des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben im Sinne der Nationalen Ausweichklausel		-2 ¾	-3 ¾	-3 ¼	-2 ½

Mit der Neuausrichtung der deutschen Finanzpolitik greift Deutschland die langjährig an Deutschland adressierte länderspezifische Empfehlung einer Stärkung von investiven Ausgaben auf. Um gleichzeitig eine Überschreitung der Defizitgrenze zu vermeiden, arbeitet die Bundesregierung intensiv an einer Priorisierung der Ausgaben und einer Verbesserung der Einnahmebasis insbesondere durch eine Stärkung des Wirtschaftswachstums.

Die vorliegende Fiskalprojektion beruht, wie auch die Haushaltsplanung des Bundes, bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Annahmen auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. In der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung, welche am 8. Oktober 2025 veröffentlicht wurde, zeichnet sich gegenüber der Frühjahrsprojektion ein höherer Anstieg der nominalen Wirtschaftsleistung ab. In der Herbstprojektion wird mit einem Zuwachs des nominalen BIP im Jahr 2026 von 3,9 % gegenüber dem Jahr 2025 gerechnet (anstatt 3,0 % in der Frühjahrsprojektion). Im Jahr 2027 betrüge der Anstieg 3,7 % (anstatt 3,0 % in der Frühjahrsprojektion).

Der Unterschied der Zuwachsraten würde – multipliziert mit der in der vorliegenden Fiskalprojektion erwarteten Einnahmequote im jeweiligen Jahr (gesamtstaatliche Einnahmen relativ zum BIP) – für sich genommen im Jahr 2026 rechnerisch um rund 18 Mrd. Euro höhere gesamtstaatliche Einnahmen im Vergleich zur vorliegenden Fiskalprojektion bedeuten. Für das Jahr 2027 würden die entsprechend berechneten Mehreinnahmen bei rund 34 Mrd. Euro liegen.

Das im Rahmen der Nationalen Ausweikklausel bereinigte Finanzierungsdefizit würde im Jahr 2026 demnach ceteris paribus bei 3 ½ % und im Jahr 2027 bei 2 ½ % des BIP liegen. Auf dieser Grundlage würde das gesamtstaatliche Defizit nur ausnahmsweise und vorübergehend oberhalb von 3 % des BIP liegen und in der Nähe dieses Referenzwertes verbleiben.

• Entwicklung der Schuldenstandsquote

Die Schuldenstandsquote dürfte in den kommenden Jahren von 62,2 % relativ zum BIP im Jahr 2024 auf rund 76 ½ % im Jahr 2028 ansteigen. Dieser Anstieg ist maßgeblich getrieben durch die notwendigen zusätzlichen Ausgaben für Verteidigung, Sicherheit und die erforderliche Stärkung der Investitionen.

Schuldenstandsquote

Tabelle 3

	2024	2025	2026	2027	2028
	in % des BIP				
1 Schuldenstand	62,2	65	69 ¼	73	76 ½

Grundlagen der aktuellen Haushaltsplanung Deutschlands

Folgende Informationen wurden insbesondere berücksichtigt:

• Makroökonomische Grundlagen

- › Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2025
- › Ergebnisse zum Staatshaushalt und nominalen Bruttoinlandsprodukt in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. August 2025

• Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 15. Mai 2025

• Haushaltsplanungen

- › Zweiter Regierungsentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025, der am 24. Juni 2025 von der Bundesregierung beschlossen wurde
- › Regierungsentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 und Finanzplan des Bundes bis 2029, der am 30. Juli 2025 von der Bundesregierung beschlossen wurde

• Weitere Gesetze und Regelungen in chronologischer Reihenfolge

- › Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) vom 22. März 2025
- › Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität vom 24. Juni 2025
- › Regierungsentwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 vom 24. Juni 2025
- › Gesetz für ein steuerliches Investitions-sfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 14. Juli 2025

- › Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten vom 6. August 2025
- › Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung vom 6. August 2025
- › Regierungsentwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 6. August 2025
- › Regierungsentwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 6. August 2025

Folgende Gesetzesvorhaben wurden mit Informationsstand zum 1. September 2025 berücksichtigt, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt von der Bundesregierung beschlossen:

- › Regierungsentwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetz-kosten für das Jahr 2026 vom 3. September 2025
- › Regierungsentwurf eines zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze vom 3. September 2025
- › Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen vom 3. September 2025
- › Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 vom 3. September 2025
- › Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 3. September 2025
- › Regierungsentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 vom 10. September 2025

Gesamtstaatliches Nettoausgabenwachstum				Tabelle 4a
		2024	2025	2026
		in %		
1	Jährliches Nettoausgabenwachstum ¹⁾	3,9	4	5 ¼
2	kumulative Veränderungsrate ggü. 2024		4	9 ¼

1) Nettoausgaben gemäß Definition der VO 2024/1263

Angaben ab 2025 sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staats				Tabelle 4b
		2024	2025	2026
		in % des BIP		
1	Finanzierungssaldo	-2,7	-3 ¼	-4 ¾
2	Struktureller Finanzierungssaldo	-1,8	-2 ¼	-4
3	Struktureller Primärsaldo	-0,8	-1 ¼	-2 ¾
4	Maastricht-Schuldenstand	62,2	65	69 ¼
5	Veränderung der Schuldenquote	-0,1	2 ¾	4 ¼

Angaben ab 2025 sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung						Tabelle 5
		ESVG-Code	2024	2024	2025	2026
			Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in %		
1	BIP preisbereinigt	B1*g		-0,5	0,0	1,0
2	BIP-Deflator			3,1	2,1	2,0
3	Nominales BIP	B1*g	4.329,0	2,6	2,0	3,0
Verwendung des BIP, preisbereinigt						
4	Private Konsumausgaben ¹⁾	P.3		0,5	0,2	0,8
5	Staatliche Konsumausgaben	P.3		2,6	2,1	1,4
6	Bruttoanlageinvestitionen	P.51g		-3,3	0,4	3,2
7	Vorratsveränderungen (in % des BIP)	P.52 + P.53		0,1	1,1	1,0
8	Exporte	P.6		-2,1	-2,2	1,3
9	Importe	P.7		-0,6	1,8	2,1
Beitrag zur Zuwachsrates des BIP				% - Punkte		
10	Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)			0,2	1,6	1,3
11	Vorratsveränderungen	P.52 + P.53		0,0	0,9	-0,1
12	Außenbeitrag	B.11		-0,7	-1,6	-0,3

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Noch Tabelle 5

		ESVG-Code	2024 Mrd. Euro	2024	2025	2026
				Veränderung ggü. Vorjahr in %		
Deflatoren						
13	Private Konsumausgaben ¹⁾			2,4	2,0	1,9
14	nachrichtlich: HVPI			n.v.	n.v.	n.v.
15	Staatliche Konsumausgaben			2,5	2,6	2,4
16	Bruttoanlageinvestitionen			2,5	2,2	2,0
17	Exporte			1,0	1,7	1,1
18	Importe			-0,4	2,0	1,3
Arbeitsmarkt			Niveau	Veränderung ggü. Vorjahr in %		
19	Erwerbstätige Personen ²⁾ (Tsd.)		45.987	0,1	-0,2	0,1
20	Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen ³⁾		1.334	-0,3	0,0	0,1
21	Arbeitsproduktivität - Personen ⁴⁾			-0,6	0,1	1,0
22	Arbeitsproduktivität - Arbeitsstunden ⁵⁾			-0,3	0,1	0,8
23	Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €, Inland)	D.1	2.352,0	5,5	3,3	3,1
24	Entgelt je Arbeitnehmer (Tsd. €, Inland)		55,6	5,1	3,3	3,0
				%		
25	Erwerbslosenquote ⁶⁾ (in %)			3,1	3,3	3,2
				Veränderung ggü. Vorjahr in %		
26	Produktionspotenzial			0,6	0,4	0,4
Beiträge				%-Punkte		
27	Arbeit			0,2	0,0	-0,1
28	Kapital			0,3	0,3	0,3
29	Totale Faktorproduktivität			0,1	0,1	0,2
30	Produktionslücke (in % des Potenzials)			-1,6	-2,0	-1,4

Bis 2024: Statistisches Bundesamt, August 2025.

2025 und 2026: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2025.

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

2) Erwerbstätige, Inlandskonzept nach Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

3) Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

4) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland); (2020=100).

5) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen; (2020=100).

6) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

Technische Annahmen

Tabelle 6

		2024	2025	2026
1	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	4,1	2,3	2,1
2	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	2,3	2,3	2,3
3	US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,08	1,08	1,08
5	BIP-Wachstumsrate der Welt (ohne EU) (in %)	3,1	2,7	2,5
6	BIP-Wachstumsrate der EU (in %)	1,0	1,4	1,7
7	Wachstumsrate der Importe der Welt (ohne EU) (in %)	3,6	3,1	3,0
8	Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	80	73	70

Bis 2024: Statistisches Bundesamt, August 2025.

2025 und 2026: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2025.

Projektion der Staatsfinanzen

Tabelle 7

		ESVG-Code	2024	2024	2025	2026
			Mrd. Euro	in % des BIP		
1	Produktions- und Importabgaben	D.2	443,8	10,3	10 ½	10 ½
2	Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	552,8	12,8	12 ¾	12 ½
3	Sozialbeiträge	D.61	756,6	17,5	18 ½	18 ½
4	Sonstige laufende Einnahmen ¹⁾		258,0	6,0	6	5 ¾
5	Vermögenswirksame Steuern	D.91	10,0	0,2	¼	¼
6	Sonstige Vermögenstransfers	D.92 + D.99	3,3	0,1	0	0
7	Gesamte Einnahmen	GE	2.024,4	46,8	47 ¾	47 ¾
8	davon: Transfers von der EU		8,7	0,2	¼	¼
9	Gesamte Einnahmen ohne Transfers von der EU		2.015,7	46,6	47 ½	47 ½
10	nachrichtlich: Maßnahmen auf der Einnahmenseite		17,2	0,4	¾	¾
11	nachrichtlich: Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte auf der Einnahmenseite		0,0	0,0	0	0
Ausgaben		ESVG-Code	Mrd. Euro	in % des BIP		
12	Arbeitnehmerentgelt	D.1	357,3	8,3	8 ½	8 ½
13	Vorleistungen	P.2	280,4	6,5	6 ½	6 ½
14	Zinsausgaben	D.41	45,8	1,1	1	1 ¼
15	Monetäre Sozialleistungen	D.62	709,5	16,4	17	17
16	Soziale Sachleistungen	D.632	386,6	8,9	9 ½	9 ¾
17	Subventionen	D.3	54,2	1,3	1 ¼	1 ¼
18	Sonstige laufende Ausgaben ²⁾		90,5	2,1	2	2 ¼
19	Bruttoanlageinvestitionen	P.51	132,3	3,1	3 ¾	3 ½
20	davon: national finanzierte öffentliche Investitionen		126,1	2,9	3 ¾	3 ½

Projektion der Staatsfinanzen

Noch Tabelle 7

		ESVG-Code	2024	2024	2025	2026
			Mrd. Euro	in % des BIP		
21	Vermögenstransfers	D.9	84,0	1,9	2	2 ¼
22	Sonstige Investitionsausgaben	P.52+P.53+NP	-1,0	0,0	0	0
23	Gesamte Ausgaben	GA	2.139,7	49,4	51	52 ¼
24	davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben (=8)		8,7	0,2	¼	¼
25	National finanzierte Ausgaben		2.131,0	49,2	51	52
26	nachrichtlich: Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden.		1,7	0,0	0	0
27	nachrichtlich: konjunkturelle Komponente der Arbeitslosenunterstützung		6,1	0,1	¼	¼
28	nachrichtlich: in den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben (ohne von der EU finanzierte Maßnahmen)		0,0	0,0	0	0
29	National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor einnahmeseitigen Maßnahmen) (=25-26-27-28-14)		2.077,4	48,0	49 ½	50 ¾
National finanzierte Nettoprimärausgaben				Wachstumsrate in %		
30	Wachstum der national finanzierten Nettoprimärausgaben			3,9	4	5 ¼
Salden		ESVG-Code	Mrd. Euro	in % des BIP		
31	Finanzierungssaldo (=7-23)	B.9	-115,3	-2,7	-3 ¼	-4 ¾
	Finanzierungssaldo nach staatlichen Ebenen:					
31a	Bund	B.9 (S.1311)	-60,9	-1,4	-2 ¼	-3 ¼
31b	Länder	B.9 (S.1312)	-21,6	-0,5	- ¼	- ½
31c	Gemeinden	B.9 (S.1313)	-21,0	-0,5	- ¾	- ¾
31d	Sozialversicherungen	B.9 (S.1314)	-11,8	-0,3	- ¼	- ¼
32	Primärsaldo (=31-14)	B.9-D.41p	-69,5	-1,6	-2 ¼	-3 ½
Konjunkturbereinigung				in % des BIP		
33	Struktureller Saldo			-1,8	-2 ¼	-4
34	Struktureller Primärsaldo (=31-14)			-0,8	-1 ¼	-2 ¾
Verschuldung			Mrd. Euro	in % des BIP		
35	Bruttoschulden		2.688,9	62,2	65	69 ¼
36	Änderung der Bruttoschulden		56,8	-0,1	2 ¾	4 ¼
37	Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung:					
38	Primärsaldo			1,6	2 ¼	3 ½
39	Schneeball-Effekt:			-0,5	- ¼	- ¾
40	Zinsausgaben (=14)			1,1	1	1 ¼
41	Wachstum			0,3	0	- ¾
42	Inflation			-1,9	-1 ¼	-1 ¼

Projektion der Staatsfinanzen

Noch Tabelle 7

	ESVG-Code	2024	2024	2025	2026
		Mrd. Euro	in % des BIP		
43	Bestandsanpassungen (=36-38-39)		-1,2	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$
			%		
44	nachrichtlich: Impliziter Zinssatz auf Schulden ³⁾		1,7	$1\frac{3}{4}$	2
Verteidigungsausgaben		Mrd. Euro	Wachstumsrate in %		
45	Gesamte Verteidigungsausgaben (COFOG)	59,1	11,1	$26\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$
46	davon: Investive Verteidigungsausgaben (COFOG)	8,4	4,2	$107\frac{1}{4}$	$22\frac{1}{4}$

1) $P.11 + P.12 + P.131 + D.39_{rec} + D.4_{rec} + D.7_{rec}$.2) $D.29_{pay} + D.4_{pay}$ (ohne $D.41_{pay}$) + $D.5_{pay} + D.7_{pay} + P.52 + P.53 + NP + D.8$.

3) Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Angaben für 2025 und 2026 sind auf $\frac{1}{4}$ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik*

Tabelle 8

		ESVG-Code	2024	2024	2025	2026
			Mrd. Euro	in % des BIP		
1	Produktions- und Importabgaben	D.2	443,8	10,3	10 ½	10 ¾
2	Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	552,8	12,8	12 ¾	12 ¾
3	Sozialbeiträge	D.61	756,6	17,5	18	18
4	Sonstige laufende Einnahmen ¹⁾		258,0	6,0	6	5 ¾
5	Vermögenswirksame Steuern	D.91	10,0	0,2	¼	¼
6	Sonstige Vermögenstransfers	D.92 + D.99	3,3	0,1	0	0
7	Gesamte Einnahmen	GE	2.024,4	46,8	47 ½	47 ½
Ausgaben		ESVG-Code	Mrd. Euro	in % des BIP		
8	Arbeitnehmerentgelt	D.1	357,3	8,3	8 ½	8 ½
9	Vorleistungen	P.2	280,4	6,5	6 ½	6 ¼
10	Zinsausgaben	D.41	45,8	1,1	1	1 ¼
11	monetäre Sozialleistungen	D.62	709,5	16,4	17	17
12	soziale Sachleistungen	D.632	386,6	8,9	9 ½	9 ¾
13	Subventionen	D.3	54,2	1,3	1 ¼	1 ¼
14	Sonstige laufende Ausgaben ²⁾		90,5	2,1	2	2 ¼
15	Bruttoanlageinvestitionen	P.51	132,3	3,1	3	3
16	davon: national finanzierte öffentliche Investitionen		126,1	2,9	3	2 ¾
17	Vermögenstransfers	D.9	84,0	1,9	1 ¾	1 ¾

Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik*

Noch Tabelle 8

		ESVG-Code	2024	2024	2025	2026
			Mrd. Euro	in % des BIP		
18	Sonstige Investitionsausgaben	P.52+P.53+NP	-1,0	0,0	0	0
19	Gesamte Ausgaben	GA	2.139,7	49,4	50	50 ¼
Salden		ESVG-Code	Mrd. Euro	in % des BIP		
20	Finanzierungssaldo (=7-23)	B.9	-115,3	-2,7	-2 ¾	-2 ¾
21	Primärsaldo (=31-14)	B.9-D.41p	-69,5	-1,6	-1 ½	-1 ½

* Die Projektion bei unveränderter Politik stellt die erwarteten Einnahmen und Ausgaben ohne die diskretionären Maßnahmen ggü. der deutschen Haushaltsplanung 2025 dar.

1) P.11 + P.12 + P.131 + D.39rec + D.4rec + D.7rec.

2) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 + P.53 + NP + D.8.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Angaben für 2025 und 2026 sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse

Tabelle 9

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus ARF-Zuschüssen		in % des BIP						
1	ARF-Zuschüsse im Rahmen der Projektion der Einnahmen	0,00	0,20	0,12	0,13	0,09	0,10	0,09
2	Kasseneinnahmen ARF-Zuschüsse	0,00	0,06	0,00	0,09	0,31	0,00	0,23
Ausgaben, finanziert durch ARF-Zuschüsse		in % des BIP						
3	Laufende Ausgaben insgesamt	0,00	0,11	0,05	0,04	0,02	0,02	0,01
4	Bruttoanlageinvestitionen P.51g	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Vermögenstransfers D.9	0,00	0,07	0,08	0,09	0,07	0,08	0,08
6	Investitionsausgaben	0,02	0,08	0,08	0,09	0,07	0,08	0,08
Sonstige Kosten, die durch ARF finanziert werden		in % des BIP						
7	Steuermindereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Weitere Mindereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzielle Transaktionen							

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (DRM)

Tabelle 10

		ESVG-Code	2024	2025	2026
			Veränderung ggü. Vorjahr in %		
1	Produktions- und Importabgaben	D.2	0,3	$\frac{3}{4}$	0
2	Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	-0,1	$-\frac{1}{4}$	0
3	Sozialbeiträge	D.61	0,2	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Summe			0,4	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Angaben für 2025 und 2026 sind auf $\frac{1}{4}$ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums						Tabelle 11
	Maßnahme	ARF/PV*	Wesentliche Elemente	Implementierung	Indikator	Stand der Umsetzung
1	Verbesserung der Rahmenbedingungen für öffentliche Investitionen durch Konkretisierung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)		i. Ausführungsgesetze zum Sondervermögen werden erarbeitet i.a. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität i.b. Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen.	Q3 2025	Inkrafttreten der Gesetze	Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen am 2. Juli 2025 im Kabinett beschlossen. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität wurde am 2. Oktober 2025 veröffentlicht und tritt damit rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.
2	Ausweitung der Forschungszulage		Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage.	Q1 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde am 18. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Ausweitung der Forschungszulage tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
3	Jährliches Bürokratierückbaugesetz		Jedes Ressort reduziert Bürokratiekosten für die Wirtschaft und Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung in eigener Verantwortung und mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden in einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr gebündelt.	Q4 2027	Inkrafttreten des ersten Gesetzes	Umsetzung steht noch bevor.
4	Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffung für die Bundeswehr		Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Das Kabinett hat am 23. Juli 2025 den gemeinsamen Gesetzentwurf für das neue Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwPBBG) von BMWE und BMVg zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr beschlossen.
5	Vereinfachung des Vergaberechts		Vereinfachung durch u. a. Anhebung von Wertgrenzen im Unterschwellenbereich; Beschleunigung; Digitalisierung.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde am 6. August 2025 vom Kabinett beschlossen.

Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

Noch Tabelle 11

Maßnahme	ARF/PV*	Wesentliche Elemente	Implementierung	Indikator	Stand der Umsetzung
6 Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere		Vorbeschäftigungsverbot nach Erreichen der Regelaltersgrenze aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten vereinfachen.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes/ der Gesetzesänderung	Entwurf des Gesetzes (Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten) wurde als Teil des Rentenpaketes 2025 am 6. August 2025 im Kabinett beschlossen.
7 Vereinfachung Fachkräfteeinwanderung		Digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung („Work-and-stay-Agentur“) für Fachkräfte aus dem Ausland in Verbindung mit Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen.	Q4 2029	Verfügbarkeit einer digitalen Plattform	Umsetzung steht noch bevor.
8 Verbesserung der Beschäftigungs-Möglichkeiten für Geflüchtete		Arbeitsverbote für Flüchtlinge auf maximal drei Monate reduzieren.	Q4 2028	Inkrafttreten des Gesetzes/ der Gesetzesänderung	Umsetzung steht noch bevor.
9 Fortsetzung des Aufwuchspfad bei der Tabaksteuer		Evaluierung der Wirkung des derzeit laufenden Tabaksteuermodells; Erarbeitung eines Vorschlags zur Verlängerung über 2026 hinaus; Abstimmung und Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorhabens.	Q4 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Umsetzung steht noch bevor.
10 Wohnungsbau: Vereinfachung und Beschleunigung		Einführung eines Wohnungsbauturbos durch Ermöglichung von Abweichungen vom Bauplanungsrecht (unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit), die Lärmschutzfestsetzungen zu erleichtern sowie die Vorschriften über den Umweltschutz und die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu verlängern.	Q1 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung wurde am 18. Juni 2025 vom Kabinett verabschiedet.
11 Venture Capital Investments - Wachstumsfonds II		Der Wachstumsfonds II zur Anreizung und Hebelung zielt auf die Mobilisierung von institutionell bereitgestelltem Wagniskapital, insbesondere von Kapital institutioneller Anleger für die Assetklasse Venture Capital, ab.	Q4 2026	Start der Maßnahme belegt durch Übermittlung des aktualisierten Konkretisierungsschreibens zum Zukunftsfonds	Umsetzung steht noch bevor.

Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums						Noch Tabelle 11
Maßnahme	ARF/PV*	Wesentliche Elemente	Implementierung	Indikator	Stand der Umsetzung	
12 Subventionsbericht		Der Subventionsbericht wird alle zwei Jahre von der Bundesregierung erstellt.	Q3 2025 Q3 2027	Veröffentlichung des Subventionsberichts	Der 30. Subventionsbericht wurde am 10. September 2025 im Kabinett beschlossen.	
13 Spending Reviews		Spending Reviews sind themenbezogene Haushaltsanalysen zu wichtigen Politikbereichen, die auch Querschnittsthemen in einem ganzheitlichen Ansatz aus verschiedenen Blickwinkeln in den Haushaltsprozess einbeziehen und das regierungsinterne Verfahren der Aufstellung des Bundeshaushalts ergänzen.	Q3 2025	Veröffentlichung von Spending Reviews alle 1-2 Jahre	Die 12. Spending Review wurde am 30. Juli 2025 mit Kenntnisnahme des Abschlussberichts sowie Beschlussfassung einer gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung abgeschlossen. Das BMF wurde beauftragt, die 13. Spending Review zu dem Thema „Förderungsmanagement II“ gemeinsam mit weiteren Ressorts durchzuführen.	
14 Beschleunigung Geothermie		Geothermie-Beschleunigungsgesetz.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Das GeoBG wurde am 6. August 2025 im Kabinett beschlossen.	
15 Beschleunigung im Wasserstoffbereich		Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz.	Q3 2026	Inkrafttreten des Gesetzes	Der Gesetzentwurf wurde am 1. Oktober 2025 im Kabinett beschlossen.	
16 Digitale, innovative Verwaltung	DARP ¹⁾ (Maßnahme 6.2.1)	Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung.		Umsetzung der im DARP verankerten quantitativen Ziele.	Umsetzung erfolgt planmäßig.	
17 Windenergie-auf-See-Gesetz	DARP ¹⁾ (Maßnahme 7.1.5)	Das WindSeeG schafft die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau von Offshore-Windenergieanlagen.		Inkrafttreten des Gesetzes	Das Gesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.	

* Aufbau- und Resilienzfähigkeit / Partnerschaftsvereinbarungen.

1) Deutscher Aufbau- und Resilienzplan

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)				Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026		
Empfehlung 1: Fiskalpolitik	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
1.1 ¹ gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung zu erhöhen und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt zu verstärken, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu gewährleisten ist;	Einführung einer Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben	Verteidigungsausgaben sowie Ausgaben für Zivil- und Bevölkerungsschutz, für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme sowie für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten, die insgesamt 1 % des BIP übersteigen, werden von der Schuldenbremse ausgenommen. Maßgeblich ist dafür das nominale BIP des dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres. Durch die Bereichsausnahme wird insbesondere der europäische Pfeiler der NATO gestärkt.	Grundgesetzänderung beschlossen	
	Umsetzung wachstumsstärkender Maßnahmen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen	Stärkung der Wachstumsaussichten durch eine Vielzahl struktureller und steuerlicher Reformen sowie eine Stärkung öffentlicher Investitionen.	Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität zur Schaffung einer mittelfristigen Finanzierunggrundlage für zusätzliche Investitionen. Geplante strukturelle Reformen betreffen u. a. das Arbeitsangebot, den Bürokratieabbau sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Konsequente Aufgabenkritik bleibt von hoher Priorität.	
1.2 seinen nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan wie geplant bis Ende Juli 2025 vorzulegen;	Rechtliche Vorgabe gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2024/1263 zum präventiven Arm des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)	Jeder Mitgliedstaat muss dem Rat und der Europäischen Kommission einen nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan vorlegen. Die nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne enthalten die haushaltspolitischen Zusagen sowie die Reform- und Investitionszusagen eines Mitgliedstaats und erstrecken sich je nach regulärer Dauer der nationalen Legislaturperiode auf einen Planungshorizont von vier oder fünf Jahren.	Der deutsche mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Plan (FSP) wurde am 17. Juli 2025 an die Europäische Kommission und den ECOFIN-Rat übersandt.	

1 Die Untergliederungen der LSE sind der besseren Übersichtlichkeit halber eingefügt worden und nicht Teil der offiziellen LSE.

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026		
Empfehlung 1: Fiskalpolitik	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
1.3 den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 auf eine Rate zu beschränken, die damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und das gesamtstaatliche Defizit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu halten und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweisklausel zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen;	Haushaltsplanungen der staatlichen Ebenen	Die Haushaltsplanungen der staatlichen Ebenen sind so gestaltet, dass gemäß der in der vorliegenden deutschen Haushaltsplanung 2026 dargestellten Projektion der maximale Nettoausgabenpfad aus dem finanzpolitisch-strukturellen Plan nach Berücksichtigung der nationalen Ausweisklausel eingehalten wird. Der Nettoausgabenpfad im finanzpolitisch-strukturellen Plan erfüllt die in der Empfehlung aufgelisteten Kriterien.	Abgabe deutsche Haushaltsplanung bei Europäischer Kommission 15. Oktober 2025.	
1.4 öffentliche Investitionen durch Beseitigung der Engpässe bei Planung und Durchführung auf allen staatlichen Ebenen zu erleichtern;	Infrastruktur-Zukunftsgesetz	Maßnahmen, die aus dem Infrastruktur-Sondervermögen gefördert werden, sollen die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung sowie Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte ausschöpfen und in einem Infrastruktur-Zukunftsgesetz ambitioniert geregelt werden. Diese Vorhaben werden mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet und damit auch rechtlich priorisiert.		
1.5 die Qualität der öffentlichen Finanzen durch Eindämmung der Bundeszuschüsse für die Rentenversicherung zu verbessern und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu überprüfen;	Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt	Die ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung (zwoH) ist ein Instrument, das Priorisierungsentscheidungen durch eine bessere Informationsgrundlage fundiert. Sie kann einen wertvollen Beitrag zur Effizienz des Bundeshaushalts leisten. Der 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ gibt Impulse, wie die ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung des Bundeshaushalts fortentwickelt werden kann. Die Bundesregierung will ihre Maßnahmen nachweisbarer an ihren politischen und strategischen Zielen und den Wirkungen ausrichten. Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung und Staatsmodernisierung geleistet werden.	Das Bundeskabinett hat am 30. Juli 2025 den Abschlussbericht zur 12. Spending Review zur Kenntnis genommen.	

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026			Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026			
Empfehlung 1: Fiskalpolitik	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan
1.6 die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und zugleich eine angemessene Rentenhöhe zu gewährleisten, unter anderem durch Förderung eines längeren Erwerbslebens und Verringerung der Anreize für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand;	Rentenpaket 2025	Mit dem „Rentenpaket 2025“ werden mehrere rentenpolitische Vorhaben umgesetzt: Die sog. Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 % wird bis 2031 fortgeschrieben. Mit der „Mütterrente III“ wird die vollständige Gleichstellung der Kindererziehungszeiten für alle Mütter und Väter vollzogen. Die Mehrkosten der beiden Maßnahmen werden durch entsprechend höhere Bundeszuschüsse ausgeglichen. Die Aufhebung des Anschlussverbots verbessert die Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer, indem Personen, welche die Regelaltersgrenze erreicht haben, insbesondere die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber erleichtert wird.	Wurde am 6. August 2025 im Kabinett beschlossen.
	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)	Personen, die nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze weiter einer sozialversicherungspflichtigen nichtselbstständigen Beschäftigung nachgehen, sollen von einem Steuerfreibetrag i. H. v. 2.000 Euro monatlich profitieren können. Damit sollen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Anreize geschaffen werden, länger zu arbeiten.	Ressortabstimmung, Einführung ab dem 1. Januar 2026 geplant.
1.7 den Steuermix zur Förderung eines inklusiven Wachstums und einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, unter anderem indem Negativanreize für die Leistung von mehr Arbeitsstunden verringert werden, insbesondere für Zweitverdiener;	Rentenkommission	Zwecks Prüfung grundlegender Reformen wird 2025 die Rentenkommission eingesetzt.	Empfehlungen sollen im Jahr 2026 vorliegen.
	Gesetz für ein steuerliches Investitionsofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandsorts Deutschland	Förderung des Wachstums und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit u. a. durch: • Wiedereinführung und Aufstockung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens („Investitions-Booster“) • Schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 1. Januar 2028 um jeweils jährlich einen Prozentpunkt von derzeit 15 % auf 10 % ab 2032 • Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes nach § 34a EStG für nicht entnommene Gewinne von Personenunternehmen von derzeit 28,25 % ab 2028 bis 2032 in drei Stufen auf 25 % • Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge • Ausweitung des Forschungszulagengesetzes Die Maßnahmen gehen in 2025 bzw. 2026 mit Steuermindereinnahmen von rund 2,5 bzw. 8,1 Mrd. Euro in der vollen Jahreswirkung für Bund, Länder und Gemeinden.	Verkündung am 18. Juli 2025 im BGBl. I 2025 Nr. 161. Inkrafttreten weitestgehend am Tag nach der Verkündung (Ausnahme: Ausweitung der Forschungszulage).

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026		
Empfehlung 1: Fiskalpolitik	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
	Anpassung des Einkommensteuertarifs ab 2026	Erhöhung des Grundfreibetrags um 252 Euro auf 12.348 Euro sowie Anhebung der übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs – mit Ausnahme des Reichensteuersatzes – um die Inflationsrate des Vorjahres zum weiteren Ausgleich der kalten Progression. Zudem erfolgte neben der Anpassung des Kinderfreibetrags auch eine weitere Erhöhung des Kindergeldes auf 259 Euro pro Kind und Monat. Die steuerlichen Maßnahmen stärken die verfügbaren Einkommen und Kaufkraft von Familien und der breiten Mitte der Gesellschaft. Die Maßnahmen haben einen haushalterischen Umfang von rund 6 Mrd. Euro in der vollen Jahreswirkung für Bund, Länder und Gemeinden.	Abgeschlossen; zweite Stufe des Steuerfortentwicklungsgesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. I Nummer 449).	

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026				
Empfehlung 2: Aufbau- und Resilienz-fazilität (ARF)	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
2.1 angesichts der laut Verordnung (EU) 2021/241 geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss der Reformen und Investitionen die wirksame Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels zu gewährleisten;	Einreichung des 5. Änderungsantrags	Ein weiterer, fünfter Änderungsantrag wird Ende Oktober eingereicht werden, nachdem die Europäische Kommission alle Mitgliedstaaten zu einer Komplettrevision ihrer jeweiligen Aufbau- und Resilienzpläne aufgefordert hat. Der Änderungsantrag wird Anpassungen zur Straffung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans und Änderungen aufgrund von objektiven Umständen beinhalten.	Ende Oktober 2025	
	Einreichung des 3. Zahlungsantrags	Der dritte Zahlungsantrag (vierte Zahlungsstranche; 4,59 Mrd. Euro) wird Ende des Jahres eingereicht werden. Nach positiver Bewertung und Auszahlung der Mittel (vorauss. Q1 2026) werden rund 80 % der Deutschland anteilig zustehenden Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität – insgesamt 30,3 Mrd. Euro – ausgezahlt sein.	Dezember 2025	
	Operationelle Programme der Bundesländer	Die Umsetzung der Programme zu den EU-Strukturfonds erfolgt in DEU überwiegend durch die Bundesländer. Diese prüfen regelmäßig Bedarfe für Mittelumerschichtungen, um auf aktuelle Bedarfe zu reagieren und eine effektive Nutzung der EU-Mittel auch mit Blick auf die eröffneten Möglichkeiten der Halbszeitprüfung zu ermöglichen. Dies ist u. a. anhand der Steigerung der bei der Europäischen Kommission eingereichten Programmänderungen in diesem Berichtszeitraum im vgl. zum Vorjahr ersichtlich. Weitere Programmänderungen werden derzeit noch geprüft bzw. sind in Abstimmung.	Umsetzungen fortlaufend	
2.2 die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF und ESF+) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbszeitüberprüfung eröffneten Möglichkeiten aufzubauen;	Operationelle Programme der Bundesländer	Im Rahmen der Halbszeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme haben zahlreiche Bundesländer im Berichtszeitraum (weitere) Mittel zugunsten von Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) umprogrammiert. Nach derzeitigem Stand sind gut 700 Mio. Euro EU-Mittel zusätzlich auf STEP umprogrammiert worden.	Halbszeitüberprüfung bis 31. Dezember 2025. I.Ü. fortlaufend	
2.3 die EU-Instrumente, einschließlich der Möglichkeiten, die das Programm „InvestEU“ und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen, und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;				

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026				
Empfehlung 3: Innovation	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
3.1 Innovationen zu fördern, indem die kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen erleichtert und die öffentlichen Mittel für transformative Innovationen aufgestockt werden;	Hightech Agenda Deutschland HTAD	Die am 30. Juli 2025 beschlossene HTAD der Bundesregierung verfolgt das Ziel, Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Souveränität durch Investitionen in Forschung, Technologien und Innovation zu steigern. Sie beschreibt Ziele für sechs Schlüsseltechnologien und unterlegt diese mit ausgewählten Flaggschiff-Maßnahmen. Die Ziele und Maßnahmen werden in Roadmap-Prozessen unter Beteiligung zentraler Stakeholder weiter konkretisiert und abgestimmt, um eine gesamtwirtschaftliche Hebelwirkung zu erzielen.	Kabinettsbeschluss: 30. Juli 2025	
3.2 die Diversifizierung der Wirtschaft und die Unternehmensdynamik zu erleichtern und private Investitionen anzukurbeln, indem Unternehmertum gefördert, der Zugang zu Finanzmitteln für Start-up- und Scale-up-Unternehmen verbessert, die Rechtsvorschriften vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert werden;	Wachstumsfonds II	Aktuell wird der Dachfonds „Wachstumsfonds II“ zur Mobilisierung institutioneller Investoren für die Assetklasse Wagniskapital konzipiert. Er soll Anfang 2026 ins Fundraising starten. Dieser neue Fonds baut auf dem sehr erfolgreichen Wachstumsfonds Deutschland (Volumen: 1 Mrd. Euro) auf. Dieser wird zu zwei Dritteln privat und im Übrigen insbesondere mit Zukunftsfondsmitteln finanziert. Der Zukunftsfonds soll sich mit bis zu 200 Mio. Euro auch am Wachstumsfonds II beteiligen.		
	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz - StoFöG)	Ziel des Gesetzesentwurfs ist es private Investitionen insbesondere in Infrastruktur und erneuerbare Energien sowie in kleinere Unternehmen und Start-ups (Venture Capital) zu fördern. Schwerpunkt des Gesetzesentwurf sind insbesondere Verbesserungen der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und Start-ups, Förderung von Investitionen von Fonds in erneuerbare Energien und Infrastruktur. Daneben beinhaltet der Gesetzesentwurf auch Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie im Finanzmarktbereich, standortfreundliche Implementierung von kapitalmarktrechtlichen EU-Rechtsakten (insbesondere Listing Act, ESAP, MIFIR Review).	Kabinettsbeschluss: 10. September 2025	
	Deutschlandfonds	Privates Kapital ist zentraler Hebel zur Bewältigung der großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Deutschlandfonds soll über die Bereitstellung öffentlicher Mittel privates Kapital mobilisieren, um zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. Der Deutschlandfonds ist kein Fonds im finanzwirtschaftlichen Sinne, sondern eine Plattform für Maßnahmen, die privates Kapital mobilisieren, um Investitionen zu ermöglichen, die ohne die Bereitstellung öffentlicher Mittel nicht zustande kämen. Der Deutschlandfonds soll als Dachstruktur fungieren, strukturiert und gemanagt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).	In konzeptioneller Phase	

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026		Noch Tabelle 12
Empfehlung 3: Innovation	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
3.3 die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, unter anderem durch Verbesserung der geografischen Abdeckung bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen und durch Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen;	Projekt „Digitale Planungsplattform“	Es soll ein vollständiger digitaler Workflow entstehen, über den Anträge gestellt und Einwendungen eingebracht werden können. Dieser Workflow soll Teil einer übergreifenden Plattformarchitektur sein, die Fachportale durch entsprechende Schnittstellen verknüpft. Das Projekt „Digitale Planungsplattform“ zielt darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu digitalisieren und zu beschleunigen. Für die technische, datenbasierte Abwicklung der Genehmigung von Verkehrsprojekten wird zurzeit eine gemeinsame Datenumgebung („CDE“) entwickelt, die in die Digitale Planungsplattform integriert werden soll.		
	Digitales Bauen - Building Information Modeling	Das Building Information Modeling (BIM) soll zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt werden, mit dem Ziel einer flächendeckenden Nutzung der Methode. Hier wird der gesamte Prozess, von der Vorplanung bis zum Bau und dem Betrieb digital abgebildet (digitaler Zwilling). Modellbasierte Planung trägt zur Erhöhung der Qualität bei, weshalb Pläne modellbasiert eingereicht werden können sollten. Pläne, die über BIM eingereicht werden, können zusätzlich die Umweltauswirkungen der geplanten Infrastruktur angeben. Das BIM soll auch mit der „Digitalen Planungsplattform“ verknüpft werden.		
	Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen	Die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Leitbild des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung ist „Digital First“: Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten einfach und elektronisch zu erledigen. Verwaltungsleistungen sollen schnell und einfach digital zur Verfügung stehen. Geeignete Leistungen möchten wir automatisieren, gegebenenfalls mit einer automatischen Leistungsgewährung bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen. Durch die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet und damit die Volkswirtschaft gestärkt.		

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026	Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026			
Empfehlung 3: Innovation	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
3.4 den Ausbau digitaler Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität auch unter Einbeziehung des Privatsektors zu beschleunigen;	Novelle des Telekommunikationsgesetzes	Die veröffentlichten Eckpunkte enthalten u. a.: - die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren; u. a. Einführung eines alternativen Anzeigeverfahrens; - die Vorbereitung der Umstellung von kupferbasierten VDSL-Anschlüssen auf zukunftssichere Glasfaseranschlüsse; - zahlreiche Beschleunigungsmaßnahmen wie z. B. prioritäre Anbindung von Mobilfunkmasten an das nächstgelegene Stromnetz sowie Regelungen zur Mitwirkung von Eigentümern und Betreibern von Eisenbahninfrastrukturen bei der Mobilfunkversorgung entlang von Schienenwegen		
3.5 die Bedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau zu verbessern, indem die Vorschriften und Verfahren vereinfacht, das Mietrecht überarbeitet und zusätzliche Baugrundstücke erschlossen werden, zugleich aber das Ziel, die Herausforderungen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum anzugehen, nicht aus den Augen zu verlieren;	Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbaurbo“)	Mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen sollen Abweichungen vom Bauplanungsrecht zugunsten der Wohnraumschaffung zugelassen werden. Die Änderungen in § 31 Abs. 3, der neue § 34 Abs. 3b und die neue Sonderregelung des § 246e BauGB sollen den Wohnungsbau erleichtern, indem auf ein vorhergehendes Aufstellen oder Ändern eines Bebauungsplans verzichtet werden kann. So soll Wohnraumschaffung durch Neubau, Aufstockung und Umnutzungen schneller realisiert werden können. Zur Wahrung europarechtlicher Vorgaben sowie der kommunalen Planungshoheit bestehen verschiedene, im Gesetz benannte Schranken. Zugleich wird der Umwandlungsschutz für Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten bis Ende 2030 verlängert. Prognostiziert wird eine jährliche Entlastung von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung von über 2,5 Mrd. Euro.	Beschlossen	
	Sozialer Wohnungsbau	Der soziale Wohnungsbau wird als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut. Die Bundesregierung plant die weitere schrittweise Aufstockung der Bundesmittel von 3,5 Mrd. Euro im Programmjahr 2025 auf 5,5 Mrd. Euro ab dem Programmjahr 2028. Das darin enthaltende Sonderprogramm Junges Wohnen zur Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende, die zukünftigen Fachkräfte Deutschlands, soll auf eine Mrd. Euro verdoppelt werden. Die massiv erhöhte bundesseitige Unterstützung ermöglicht es den Ländern, die Attraktivität ihrer Förderprogramme trotz gestiegener Zinsen und Baukosten aufrechtzuerhalten. Ziel ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Stabilisierung der Bauwirtschaft trotz schwieriger wohnungspolitischer Rahmenbedingungen.	Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 und den Finanzplan bis 2029 sollen die Bundesmittel schrittweise erhöht werden: in 2026 auf 4 Mrd. Euro, in 2027 auf 5 Mrd. Euro und für die Programmjahre 2028 und 2029 auf jeweils 5,5 Mrd. Euro.	

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026		Noch Tabelle 12
Empfehlung 4: Fossile Abhängigkeit	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
4.1 die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt weiter zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien zu erleichtern;	Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz (WasserstoffBG)	Damit das große Potenzial von Wasserstoff für die Dekarbonisierung ausgeschöpft werden kann, muss die erforderliche Infrastruktur schnell auf- und ausgebaut werden. Hierfür sieht das Gesetz spezifische Beschleunigungsinstrumente vor, die die Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren für die gesamte Wasserstoffinfrastruktur massiv beschleunigen.	Kabinett 1. Oktober 2025, Inkrafttreten Anfang 2026 geplant	
	Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG)	Mit dem Geothermie-Beschleunigungsgesetz werden Erleichterungen im Planungs- und Genehmigungsrecht für Wärmetechnologien und Fernwärmeleitungen geschaffen. Für Wirtschaft und Industrie werden schnelle, verlässliche, digitale Verfahren geschaffen und dadurch Erzeugung, Speicherung und Transport der Wärme bis zum Endverbraucher unterstützt.	Im Kabinett beschlossen, Inkrafttreten Anfang 2026 geplant	
	RED III Umsetzung Wind an Land, Wind auf See	Zentrales Element ist die Ausweisung von sogenannten Beschleunigungsgebieten für Windenergieanlagen an Land einschließlich zugehöriger Energiespeicher am selben Standort, die im Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz geregelt wird. Damit können Vorhaben innerhalb dieser Gebiete in einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach den neuen Bestimmungen im Windenergieflächenbedarfsgesetz genehmigt werden. Dadurch wird zugleich eine Anschlussregelung für Windenergieanlagen an Land an die EU-Notfall-Verordnung geschaffen, deren Genehmigungserleichterungen zum 30. Juni 2025 ausgelaufen sind. Von der Richtlinie vorgesehene Beschleunigungsmaßnahmen für alle Vorhaben, auch außerhalb von Beschleunigungsgebieten, werden durch Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes ebenfalls umgesetzt. Der Gesetzentwurf dient auch der Umsetzung der Vorgaben der RED III im Bereich des Wasserrechts für Erneuerbare Energien (Wind- und Solarenergie, Wärmepumpen, oberflächennahe Geothermie) und Wasserkraft, sowie für Wärmespeicher. Die Umsetzung beschleunigten Zulassungsverfahren im Wasserrecht sind insbesondere für Wärmepumpen und Geothermieanlagen entscheidend.	RED III Umsetzung für Wind an Land abgeschlossen – Inkrafttreten 15. August 2025 RED III Umsetzung für Wind auf See und Stromnetze: Kabinett 6. August 2025, geplantes Inkrafttreten Ende 2025.	

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Beschreibung und direkte Zielrelevanz		Status und Zeitplan
Empfehlung 4: Fossile Abhängigkeit	Titel der Maßnahme			
4.2 die Investitionen auf effiziente und integrierte Energiesysteme zu konzentrieren und zu diesem Zweck unter anderem das Stromnetz zu modernisieren und einen kosteneffizienten Ausbau sowie Flexibilität zu gewährleisten, um die Einspeisung erneuerbarer Energien zu unterstützen und das System an Schwankungen von Nachfrage und Angebot anzupassen, um so den zunehmenden Regelenenergiebedarf zu decken;	RED III Umsetzung Wind auf See und Stromnetze	Die Genehmigungsverfahren für Stromnetze in ausgewiesenen und neuen Infrastrukturgebieten werden beschleunigt. Darüber hinaus werden Beschleunigungselemente aus der Richtlinie für Vorhaben außerhalb von Beschleunigungsgebieten umgesetzt.		RED III Umsetzung für Wind auf See und Stromnetze: Kabinett 6. August 2025, geplantes Inkrafttreten Ende 2025.
	Speicherhochlauf	Vergangene LP wurden bereits Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Speicher ergriffen. Der Abbau von Hemmnissen für den Speicherhochlauf wird diese LP in verschiedenen Gesetzen (u. a. in BauGB Novelle) vorangetrieben.		Weiterer Zeitplan BauGB-Novelle nicht bekannt; Frühkoordinierung Anfang September 2025 gestartet.
4.3 den Dekarbonisierungsprozess im Gebäude- und Verkehrssektor zu beschleunigen, insbesondere auch durch Sanierung des Schienennetzes;	Sanierung der Hochleistungskorridore	Grundsanierung ausgewählter Streckenabschnitte, Modernisierung sämtlicher Werke, z.B. Gleisbett, Signalanlagen, Oberleitungen		Baubeginne Korridorsanierungen: - Hamburg - Berlin 1. August 2025 - Hagen - Wuppertal - Köln 6. Februar 2026 - Nürnberg - Regensburg 6. Februar 2026 Bis Ende 2036 sollen alle 42 Hochleistungskorridore saniert werden.
	Überarbeitung Leistungsvereinbarungen mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen	In einem ersten Schritt wird der Bund durch einen Nachtrag zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III die Finanzierung der Infrastruktur bis zum Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung (LV) InfraGO sicherstellen. Der Bund wird in einem zweiten Schritt durch die neue LV InfraGO die Finanzierungsstruktur der Infrastruktur nachhaltig verbessern. Diese wird spätestens zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Künftig wird ein Besteller-Ersteller-Prinzip eingeführt, die Finanzierungssysteme vereinfacht, eine überjährige Finanzierung gesichert, ein wirkungsorientiertes Controlling durchgeführt und auskömmliche Mittel bereitgestellt. Erfahrungen aus anderen Verkehrssektoren zur Vermeidung unnötiger Preisteigerungen werden berücksichtigt.		Nachtrag LuFV III: Im Jahr 2025. LV InfraGO: Spätestens ab 1. Januar 2027

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)					Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026			
Empfehlung 4: Fossile Abhängigkeit	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan		
	Förderung von öffentlich und nicht-öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für batterieelektrische schwere Nutzfahrzeuge im Güterverkehr	Zur Beschleunigung des Markthochlaufs elektrisch betriebener schwerer Nutzfahrzeuge wird der Aufbau von Lkw-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge an Depots, Betriebshöfen und weiteren Hubs in logistischen Ketten im Rahmen einer Förderrichtlinie unterstützt.	Maßnahme in Vorbereitung; 1. Förderaufruf bis Ende des Jahres 2025 wird angestrebt, Laufzeit: Q4/2025 – Q4/2028		
	Förderung von alternativen Busantrieben im Personenverkehr, inkl. Infrastruktur	Zur Beschleunigung des Markthochlaufs alternativer Antriebe bei Bussen im Personenverkehr wird die Beschaffung von Bussen und der Aufbau von Infrastruktur mit einer Förderrichtlinie unterstützt. Die Maßnahme unterstützt die Verkehrsunternehmen bei der Dekarbonisierung ihrer Flotten.	Maßnahme in Umsetzung und Vorbereitung: September 2021 bis Dezember 2025, neu ab 2026		

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026			Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026	Beschreibung und direkte Zielrelevanz		Status und Zeitplan
Empfehlung 5: Arbeitsmarkt und Skills	Titel der Maßnahme		
5.1 das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und den Fachkräftemangel anzugehen, insbesondere durch Erhöhung der Zahl an geleisteten Arbeitsstunden, durch Stärkung grundlegender, grüner und digitaler Kompetenzen und durch Verbesserung der Maßnahmen für die Anwerbung und Bindung von Talenten aus Nicht-EU-Ländern;	Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie mit den Ländern	Die fünf Handlungsfelder der Fachkräftestrategie (Ausbildung, Weiterbildung, Potenziale, Arbeitskultur und Fachkräfteeinwanderung) sollen weiterentwickelt werden. Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder können berufs-, branchen- und regionenspezifisch entwickelt und angewandt werden.	
	Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie	Die Nationale Weiterbildungsstrategie ist ein langfristig angelegter, übergreifender und partnerschaftlicher Austausch- und Beratungsprozess zur Weiterbildungspolitik. Sie verfolgt das Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung, auch in Bezug auf grundlegende, grüne und digitale Kompetenzen, zu erhöhen.	Kontinuierliche Weiterentwicklung
	Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Weiterbildungsagenturen	Die übergreifende Servicestelle Weiterbildungsagenturen fungiert als neutrale Ansprechpartnerin für bestehende Weiterbildungsagenturen sowie für regionale Netzwerke, die an der Gründung von Weiterbildungsagenturen interessiert sind. Weiterbildungsagenturen sind Netzwerke der Weiterbildungsberatung und spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Weiterbildungsbeteiligung, auch in Bezug auf grundlegende, grüne und digitale Kompetenzen, zu erhöhen.	Start: 1. Dezember 2024
	Erweiterung des Förderprogramms „IQ – Integration durch Qualifizierung“ um das Handlungsfeld „Regionale Integrationsnetzwerke Willkommens- und Anerkennungskultur internationaler Arbeitskräfte – RINWA“	RINWA sollen Unternehmen beim Suchen und Finden internationaler Arbeitskräfte (einschließlich Fachkräfteeinwanderung und Berufsanerkennung) unterstützen und auf IQ Angebote hinweisen. Betriebsinhaber von kleinen und mittleren Unternehmen KMU sollen für die Beschäftigung internationaler Arbeitskräfte „aufgeschlossen“ und bei der Einstellung und der Integration in den Betrieb unterstützt werden. Die Belegschaften sollen auf die Zusammenarbeit mit internationalen Arbeits- und Fachkräften vorbereitet werden, damit diese bestmöglich in den Betrieb integriert werden und auch langfristig im Betrieb bleiben. Sie werden darauf vorbereitet, sich gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rassismus und Rechtsextremismus zu wenden.	Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie am 10. März 2025 im Bundesanzeiger erfolgt. Start Förderrunde am 1. Januar 2026
	Anpassungen der Informationen auf dem Informationsportal der Bundesregierung (Make-it-in-Germany)	Kontinuierliche Aktualisierung und soweit notwendig Neustrukturierung einzelner Inhalte auf dem Informationsportal, um Einwanderungsinteressierten aus Drittstaaten oder deutschen Arbeitgebern kurze, verständliche Informationen zum Thema Fachkräfteeinwanderung in Deutschland zu bieten.	Kontinuierliche Anpassung

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026				Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026
Empfehlung 5: Arbeitsmarkt und Skills	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
5.2 die Bildungsergebnisse zu verbessern, unter anderem durch die Förderung von Spitzenleistungen und die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen;	Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau	Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen an die Länder in Höhe von 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Mit der Fristverlängerung können die Maßnahmen nun bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen und bis zum 30. Juni 2030 abgerechnet werden. Die Mittel können für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die Sanierung einschließlich der energetischen Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden. Die Länder können dabei bedarfsgerecht eigene regionale oder fachliche Schwerpunkte für den quantitativen und/oder qualitativen Ausbau setzen. Durch ein bedarfsgerechtes Platzangebot ist eine Erhöhung des Fachkräftepotenzials zu erwarten und von den Bauvorhaben können zusätzliche Konjunkturimpulse ausgehen.	In Kraft getreten	
	Startchancen-Programm	Das Startchancen-Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung. Mit dem Programm werden etwa 4.000 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Startchancen-Schulen erhalten eine gezielte Unterstützung. So wird in bessere Infrastruktur und Ausstattung investiert, gleichzeitig werden bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine gezielte Stärkung multiprofessioneller Teams gefördert. Ziel ist es, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler an den Startchancen-Schulen zu verbessern; insbesondere hinsichtlich der Erreichung der Mindeststandards in Deutsch und Mathematik. Der Bund stellt für die Umsetzung des Programms über die 10-jährige Laufzeit insgesamt bis zu 10 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Das Programm ist zum Schuljahr 2024/25 gestartet.	Beschlossen/Umsetzung läuft	
5.3 das Angebot und die Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Ganztagsschulen zu verbessern, damit die Betreuungspersonen, häufig Frauen, zur Erwerbstätigkeit ermutigt werden und die Chancengleichheit für alle Kinder gefördert wird.	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien	Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, während der Schulferien neben Angeboten von Schulen, Tageseinrichtungen und deren Kooperationspartnern auch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe unmittelbar als rechtsanspruchserfüllend anzuerkennen. Mit der Regelung sollen bestehende Angebote der Jugendarbeit genutzt werden können, um den Rechtsanspruch flächendeckend sicherzustellen, kommunale Gestaltungsspielräume zu erweitern und Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichzeitig wird die Qualität durch die Anknüpfung an § 11 SGB VIII sowie die Anerkennung nach § 75 SGB VIII sichergestellt, um u. a. die Belange des Kinderschutzes zu berücksichtigen. Ein verlässliches, bedarfsdeckendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot auch in den Ferienzeiten fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere durch die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Müttern.		

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026			Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026	Beschreibung und direkte Zielrelevanz		Status und Zeitplan
Empfehlung 5: Arbeitsmarkt und Skills	Titel der Maßnahme		
	Bundesweites „Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung 2026 bis 2029“ für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Angebot an Kindertagesbetreuung	Um regionale Ungleichheiten in der Bedarfsdeckung auszugleichen, den Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz zu erfüllen und die Erwerbstätigkeit von Eltern zu begünstigen, sind im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) von 2026 bis 2029 zusätzliche Mittel zur Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und Kitas vorgesehen. Damit sollen die zuständigen Länder weiter bei wichtigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt werden.	Q3/2025: Erstellung RefE Q4/2025: Einleitung Ressortabstimmung Q1/2026: Kabinett RegE Q3/2026: Abschluss Gesetzgebungsverfahren Q4/2026: Inkrafttreten (m. Rückwirkung)
	ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“	Mit dem ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ hat das federführende BMBFSFJ in Kooperation mit dem BMI die Integrationskurse begleitende Kinderbeaufsichtigung weiterentwickelt. Im Rahmen des ESF Plus-Programms können Träger während eines Integrationskurses eine zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung subsidiäre Kinderbeaufsichtigung anbieten, um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen und damit deren Integration zu befördern, wenn keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Dieses Brückenangebot bereitet den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bildungssystem vor.	Laufzeit 1. Januar 2024-31. Dezember 2026
	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Weiterentwickeltes KiTa-Qualitätsgesetz)	Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe an Angeboten früher Bildung zu verbessern. Hierzu ergreifen die Länder Maßnahmen anhand ihrer individuellen Bedarfe und der konkreten Situation der Kindertagesbetreuung im Land. Der Bund stellt zum Ausgleich Mittel über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung bereit. Am 1. Januar 2025 trat das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Kraft, welches das KiTa-Qualitätsgesetz weiterentwickelt. Mit der Weiterentwicklung fokussiert das Gesetz künftig auf sieben Handlungsfelder, die für die Qualität der Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung sind und in denen bundesweite Standards angestrebt werden. Zum Ausgleich erhalten die Länder in den Jahren 2025 und 2026 weitere insgesamt rund vier Mrd. Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung.	In Kraft getreten

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)				Noch Tabelle 12
Der Rat der Europäischen Union empfiehlt Deutschland 2025 und 2026		Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026		
Empfehlung 5: Arbeitsmarkt und Skills	Titel der Maßnahme	Beschreibung und direkte Zielrelevanz	Status und Zeitplan	
	Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Unterstützung zum Ganztagsausbau für Schulträger und Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Nexus Ganzttag – Netzwerk und externe Unterstützung im Ganzttag)	Projekte zu Austausch, Weiterbildung und Vernetzung im Ganzttag können durch die neue Richtlinie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert werden. So sollen u. a. der Ausbau von Angeboten ganztägiger Bildung und der Betreuung für Kinder im Grundschulalter verbessert werden. Dies soll die Chancen auf Teilhabe an Bildung für alle Kinder in Deutschland erhöhen und optimieren.	In Kraft getreten	

Methodische Aspekte

Tabelle 13

Schätzmethode	Relevante Phase des Haushaltsverfahrens	Relevante Merkmale der verwendeten Modelle/Techniken	Annahmen
Makroprojektion	Jeweils vor der Schätzung des Steueraufkommens	Iterativ-analytischer Ansatz: hierfür werden im Kreislauf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verschiedene Partialmodelle eingesetzt. Die Potenzialschätzung erfolgt auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe „Produktionspotenzial“ des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA) der Europäischen Union entwickelten und empfohlenen Modelle.	Es werden technische Annahmen gesetzt (für Öl- und Rohstoffpreise, Wechselkurse sowie Zinsen)
Steuerschätzung	Basis für Haushaltsaufstellung	Projektion auf der Basis gesamtwirtschaftlicher Eckwerte sowie Zeitreihenfortschreibung	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berechnungen zu finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen
Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen	Basis für Haushaltsaufstellung und für Steuerschätzung	Mikrosimulationsmodelle auf Basis der Ergebnisse von Steuerstatistiken; Berechnungen auf Grundlage makroökonomischer Annahmen	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Table Briefings

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Referat I A 4

Stand

Oktober 2025

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de

✂ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Table Briefings

Table-Briefings